

Sitzung vom 26. Januar 2022

134. Postulat (Bewirtschaftung öffentlicher Parkierungsanlagen)

Kantonsrat Thomas Schweizer, Hedingen, Kantonsrätin Theres Agosti Monn, Turbenthal, und Kantonsrat Andreas Hasler, Illnau-Effretikon, haben am 15. November 2021 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die grösseren öffentlichen Parkierungsanlagen, im Eigentum oder betrieben vom Kanton, kostenpflichtig zu bewirtschaften.

Begründung:

Gemäss Anfrage KR-Nr. 112/2021 betreibt bzw. besitzt der Kanton ca. 50 öffentliche Parkierungsanlagen mit insgesamt ca. 2880 Abstellplätzen. 27% sind bewirtschaftet, 73% stehen gratis zur Verfügung.

Die Kosten für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt werden bei den Parkierungsanlagen mit kostenlosem Angebot bisher vollumfänglich von der öffentlichen Hand getragen. Im Sinne einer verursachergerechten Finanzierung ist es angezeigt, dass sich die Nutzenden an den Kosten beteiligen. Dazu soll ein Konzept zur Bewirtschaftung der vom Kanton betriebenen Anlagen erarbeitet und umgesetzt werden. Im Fokus stehen dabei insbesondere grössere Parkierungsanlagen sowie Anlagen an Orten mit einem zeitweise hohen Parkdruck.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Thomas Schweizer, Hedingen, Theres Agosti Monn, Turbenthal, und Andreas Hasler, Illnau-Effretikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Bewirtschaftung öffentlicher Parkierungsanlagen. Die Bewirtschaftung ist ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Nachfrage des motorisierten Individualverkehrs und zur Schaffung von Anreizen zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs. Dies trifft vor allem für urbane Gebiete zu, wo das Angebot an Parkplätzen allgemein beschränkt ist. Die Bewirtschaftung ist gerade in städtischen Gebieten auch Voraussetzung für den kostendeckenden Betrieb der Parkierungsanlagen, vor allem von Parkhäusern. Der Regierungsrat hat aber bereits im Rahmen der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 112/2021 betreffend Öffentliche Par-

kierungsanlagen des Kantons ausführlich zu kantonalen Parkierungsanlagen Stellung genommen und die angeregte Erarbeitung eines Konzepts abgelehnt.

Wie der Beantwortung der genannten Anfrage entnommen werden kann, besitzt oder betreibt der Kanton Zürich rund 50 öffentliche Parkierungsanlagen mit rund 2800 Parkplätzen. Davon wurde 2021 mehr als ein Viertel kostenpflichtig bewirtschaftet. Der Regierungsrat hat zudem bereits mit Beschluss Nr. 1084/2020 die Umsetzung des Parkraumkonzepts für das Schloss Laufen und den Rheinfall beschlossen. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2022 abgeschlossen. Damit werden weitere 620 Parkplätze gebührenpflichtig. Für die Hälfte der kantonalen Parkplätze auf öffentlichen Parkierungsanlagen sind die Anliegen des Postulats somit bereits erfüllt. Das Anliegen einer verursachergerechten Finanzierung ist zudem bei fast allen übrigen Anlagen erfüllt, weil diese durch das Tiefbauamt betrieben werden und die Finanzierung aus dem Strassenfonds erfolgt.

Eine Bewirtschaftung kann im ländlichen Raum dazu führen, dass ausserhalb der Anlagen wild parkiert wird, was insbesondere in sensiblen Gebieten unerwünscht ist. Neben der eigentlichen Bewirtschaftung sind daher häufig weitere Massnahmen notwendig, wie Fahr- und Parkverbote oder Hindernisse. Bei kleinen oder schwach genutzten Anlagen dürfte zudem der Aufwand für die Bewirtschaftung und Kontrolle regelmässig den Ertrag übersteigen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 395/2021 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli